PRÜFUNGSCHECK

der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der JKU Linz

Andreas Riedler

Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Schriftliche Prüfung: dreistündige Abschlussklausur in der UE Bürgerliches Recht über Zivilrecht I-V (Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht) und den Übungsschwerpunkt des jeweiligen Semesters, also entweder Zivilrecht VI Familienrecht, Zivilrecht VII Erbrecht oder Zivilrecht VIII Internationales Privatrecht.

Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch mit drei kleinen praktischen Fällen aus den jeweils prüfungsrelevanten Teilgebieten.

Wie lange dauert eine Prüfung für gewöhnlich?

Ca. 30 Minuten.

Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat*in?

Drei Prüfungsfälle.

Prüfen Sie in Gruppen oder einzeln? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Einzelprüfung.

Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Lehrbuchreihe Riedler, Zivilrecht I-VIII, Verlag LexisNexis, aktuelle Auflage 2025, beziehungsweise Medienkoffer Riedler Bürgerliches Recht, aktuelle Auflage 2025.

Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Zwei Fälle aus Allgemeinem Teil, Schuldrecht beziehungsweise Sachenrecht und ein dritter Prüfungsfall aus den beiden Stoffgebieten, die nicht bereits Stoff der schriftlichen Abschlussklausur in der konkret absolvierten Übung Bürgerliches Recht waren: Familienrecht, Erbrecht beziehungsweise Internationales Privatrecht. Entscheidend ist das inhaltliche Verständnis des Stoffes.

Was ist Ihnen bei der Prüfung besonders wichtig? Was erwarten Sie von Kandidat*innen?

Inhaltliches Verständnis des Prüfungsstoffes.

Gibt es Stoffeinschränkungen?

Nein. Der dritte Prüfungsfall der mündlichen Fachprüfung stammt aus jenen beiden Teilgebieten, die nicht bereits Schwerpunkt der dreistündigen Abschlussklausur in der konkret absolvierten Übung Bürgerliches Recht waren. Bei einem Übungsschwerpunkt im Internationalen Privatrecht stammt der dritte Fall daher etwa aus dem Erb- und/oder Familienrecht.

Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Die Verwendung des aktuellen Gesetzestextes ist erwünscht - Jurist*innen arbeiten mit dem Gesetz.